

lang sichtbar, ehe sie in dem leichten Dunst des Himmels verschwand. Die Explosion des Meteors war bereits vor etwa zwei Stunden beobachtet worden. Noch niemals zuvor ist in der Geschichte der Astronomie eine Meteorwolke von so langer Sichtbarkeit geschildert worden. (Leipz. Ztg.)

Der Sohn als Lehrling beim Vater.

Es kann nicht meine Absicht sein, die Ausführungen des geschätzten Herrn Dr. jur. Biberfeld in Nr. 4 unseres Organs zu kritisieren; das ist nicht möglich, da sie die Bestimmungen des Gesetzes wiedergeben, bzw. erklären.

Wollten wir aber diese gesetzlichen Bestimmungen in die Praxis umsetzen, so würden wir bei unsern schwäbischen Handwerksmeistern nicht nur Kopfschütteln erregen, sondern wir würden eine komplette Sammlung von zoologischen Kosenamen zu hören bekommen, die ich hier nicht wiedergeben möchte. Der biedere Handwerksmeister wird nie verstehen, wie man ihm zumuten kann, einen Vormund für seinen eigenen Sohn aufstellen zu lassen, er sieht hierin ein Misstrauensvotum, als ob er nicht im stande wäre, seinen Sohn so zu unterrichten, wie er es als Lehrherr und Vater für gut hält, ohne Ueberwachung durch einen Vormund. Man sollte meinen, dass der Gesetzgeber sich in die Lage eines Vaters, der seinen Sohn in seinem Handwerk ausbilden will, zu setzen versucht hätte, er hätte dann nie eine solche Bestimmung geschaffen, bzw. er hätte diese nicht auf ein Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn ausgedehnt.

Die Handwerkskammer Heilbronn konnte und wollte nicht mit solcher Zumutung an die Väter herantreten und hat einen Ausweg eingeschlagen, der den Zweck erreicht, ohne dass man den Leuten so vor den Kopf stösst, wie es durch die gesetzliche Bestimmung geschieht. Der Vater und Lehrherr, sowie der Sohn und Lehrling haben ein gedrucktes Formular zu unterzeichnen, womit sie sich verpflichten, die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens einzuhalten. Sie haben durch ihre Unterschriften genau dieselben Verpflichtungen übernommen, wie sie in den Lehrverträgen stehen, und damit ist der Zweck auch ohne Vormund erreicht.

Backnang.

Adolf Stroh.

Deutsche Uhrmacherschule.

Beginn des neuen Schuljahres.

Am 1. Mai beginnt das neue (29.) Schuljahr. Zum Zwecke einer möglichst zeitigen Feststellung der Schülerzahl wäre es erwünscht, wenn die Anmeldungen, am besten mit Zeugnissen begleitet, baldigst an den Direktor Herrn Prof. Strasser gelangten.

Diejenigen Herren Kollegen, an welche Anfragen zu diesem Zwecke gerichtet werden, bitten wir, in dazu geeigneten Fällen unsere Schule empfehlen zu wollen.

Glashütte (Sachsen), im März 1906.

R. Lange.

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Uhrmacherschule.

Innungs- und Vereinsnachrichten

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Verein Gotha.

Der Verein feierte am 18. Februar in seinem Vereinslokal, Hotel „Zum Schützen“, sein 6. Stiftungsfest. Zu demselben waren zwar sämtliche hiesigen,

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Central-Verbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 7** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 23. März** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

leider jedoch nicht alle auswärtigen Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Kramer, begrüßte mit herzlichen Worten alle anwesenden Kollegen. Nach Aufhebung der Festtafel begannen die geschäftlichen Verhandlungen. Der Schriftführer erstattete zunächst Bericht über das verflossene Vereinsjahr und erwähnte die wichtigsten Vorkommnisse während desselben, soweit sie den Verein betrafen. Sodann brachte der Kassierer, Kollege Schaar, seinen Kassenbericht. Die aus der Mitte der Versammlung zu Kassenrevisoren gewählten Kollegen Schumann und Henschke erklärten, dass die Kasse in bester Ordnung sei, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Von verschiedenen Seiten wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass über den letzten Unter-Verbandstag in Arnstadt jeder Bericht ausgeblieben ist und von allen, welche denselben seiner Zeit besuchten, heute nochmals anerkennend der vielen Mühe, die sich Herr Kollege Haase-Arnstadt gegeben hatte, Erwähnung getan. Ferner wurde auch über den diesjährigen in Meiningen in Aussicht stehenden Verbandstag gesprochen und zu zahlreichem Besuch desselben aufgefordert. Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Schliesslich wurde noch beschlossen, als Versammlungsabend von nun ab statt Dienstag jeden ersten Donnerstag im Monat festzusetzen und zu recht fleissigem Besuch dieser Abende eingeladen.

I. A.: Hugo Waegner, Schriftführer.

Uhrmacherverein Goslar und Umgegend

Nächste Versammlung findet laut Beschluss am 19. März in Salzgitter statt: Einladungen erfolgen demnächst.

Tagesordnung:

1. Ladenschluss 8 Uhr.
2. Furtwängler Söhne, Furtwangen.
3. Schulze und Bartels, Rathenow.
4. Feststellung der Reparaturpreise.
5. Lehrlingsprüfung vom Verein.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Anträge.
8. Verschiedenes.

Mit kollegialem Grusse

Der Vorstand.

I. V.: A. Einwald.

Uhrmacher-Innung des Regierungsbezirks Magdeburg.

Am 20. Februar beschloss die Hauptversammlung in Anwesenheit von etwa 35 Mitgliedern einstimmig, für die Stempelung der 8karätigen Uhrgehäuse einzutreten. Der Vertrieb minderkarätiger Uhren müsse dann aber verboten werden.

Der Vorstand.

Freie unterfränkische Uhrmacher-Kreis-Innung, Sitz Würzburg.

Referat über Missstände im städtischen Leihhaus zu Würzburg, erstattet vom Obermeister der Uhrmacher-Kreis-Innung Max Oesterreicher, gelegentlich einer Sitzung der Handwerkskammer für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg am 5. März 1906.

Hochgeehrte Herren!

Wie den meisten der anwesenden Herren Kammermitglieder wohl schon aus den Zeitungen bekannt sein wird, liegt die hiesige Uhrmacherinnung schon seit Jahren mit dem Stadtmagistrat Würzburg in Fehde betreffs der im hiesigen Leihhaus herrschenden Missstände, und haben wir in dieser Angelegenheit schon alle Instanzen, selbst das Ministerium angerufen. Se. Exzellenz Graf von Feilitzsch hat auch laut dieser Zuschrift unsere Anträge befürwortet, der Stadtmagistrat Würzburg aber trotzdem die Angelegenheit wiederholt abgewiesen und ad acta gelegt, bis sich ein den gewerblichen Interessen vollständig fernstehender bürgerlicher Magistratsrat des Stiefkindleins annahm, worauf dann von seiten des Stadtmagistrats an die Handwerks- und die Handelskammer folgendes Schreiben einlief:

Es wurde neuerdings der Antrag an uns gestellt, die Satzungen der städtischen Leihanstalt dahin abzuändern, dass Beleihungen grösserer Mengen von Handelswaren, insbesondere von Uhren und Goldwaren, nicht stattfinden dürfen.

Wiewohl seitens der Verwaltung des Pfandamtes wiederholt berichtet wurde, dass derartige Beleihungen in grösserem Umfang seither bereits nicht stattgefunden haben und demzufolge der gestellte Antrag eigentlich gegenstandslos wäre, so möchten wir doch vor endgültiger Verbescheidung des Antrages, entsprechend einer in heutiger Magistratsitzung gegebenen Anregung, zunächst verehrlicher Handwerkskammer (Handelskammer) Gelegenheit geben, zu der vorwürgigen Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Wir ersuchen demzufolge um gefl. gutachtliche Aeusserung.

Michel.

Hoch.

Von der Handelskammer, in welcher unser Kammermitglied, Herr Schuhmachermeister Hetterich, dem wir das gesamte sehr umfangreiche Material zur Verfügung stellten, in liebenswürdigster, uneigennützigster Weise das Referat übernahm, wurden die nun folgenden Anträge einstimmig angenommen, und dienen nachstehende Ausführungen zur näheren Erläuterung.

Bei den unterm 26. und 27. Mai 1904 abgehaltenen Versteigerungen verfallener Pfänder wurden zwei gefüllte Kartons neuer silberner Herrenuhren zu je sechs Stück zum Aufruf gebracht und auch abgesetzt. Den einen mit sechs Stück ersteigerte ein gewisser Hochrein zum Preise von 33 Mk. und den anderen auch wieder mit sechs Stück ein gewisser Loch zum Preise von 34,10 Mk. Die beiden Steigerer Hochrein und Loch stehen aber mit der Uhrenbranche in keinerlei Beziehung, letztgenannter Loch äusserte sich sogar im Versteigerungslokal: da kann ich das Stück leicht für 12 Mk. verkaufen. Auch wurden noch verschiedene andere neue Uhren in Gold, Silber und